

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 12. Juni 1981

Konsekration des Weihbischofs. — Konsekration des Weihbischofs/Teilnahme der Geistlichen. — Erklärung zur 1600-Jahr-Feier des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel. — Seligsprechungsprozeß für den Priester der Diözese Münster Karl Leisner. — Tag des ausländischen Mitbürgers. — Hinweis betreffend den sogenannten „Templer-Orden“. — Erteilung der hl. Priesterweihe.

Nr. 60

Konsekration des Weihbischofs

Die Konsekration des ernannten Weihbischofs Dr. Paul Wehrle setze ich fest auf

Sonntag, den 5. Juli 1981,

um 15 Uhr im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg.

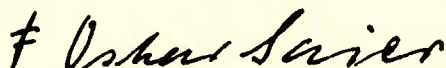
Der neue Weihbischof hat für sein bischöfliches Wirken den Wahlspruch gewählt:

„in Spiritus fortitudine“ — in der Kraft des Geistes die Menschen im lebendigen Glauben zu stärken, ist vorrangige Aufgabe des Bischofs (vgl. Vaticanum II, „Christus Dominus“ Nr. 12).

Die Wahl dieses Leitwortes ist zuerst Ausdruck der Bitte und der Hoffnung, zum aufgetragenen Dienst selbst durch die Kraft des Heiligen Geistes befähigt zu werden. Zugleich aber erinnert dieses Wort auch an die Verheißung, unter der alles Mühen um den Glauben steht. Die Verlässlichkeit dieser Verheißung wird umso eher erfahrbar werden, je wacher das Gespür dafür ist, daß die Kraft des Geistes in der Gesamtheit des Volkes Gottes und in allen Gläubigen in je eigener Weise wirkt. Diese Weite und Freiheit im Wirken des Geistes zu entdecken und den Betroffenen selbst verstehbar werden zu lassen, gehört wesentlich zu dem gerade vom Bischof erhofften Dienst. Denn dadurch wird vom Volk Gottes zunehmend jene dynamische Mitte aufgefunden, von der aus stets neu die Kraft zum missionarischen Dienst der Kirche für die Welt erwächst: die Gegenwart des Herrn im Heiligen Geist.

Zur Feier der Konsekration lade ich Klerus und Volk herzlich ein. Am Sonntag, dem 5. Juli 1981, möge in allen Gottesdiensten des ernannten Weihbischofs im Allgemeinen Gebet gedacht werden.

Freiburg, den 4. Juni 1981



Erzbischof

Nr. 61

Ord. 3. 6. 81

3.

Konsekration des Weihbischofs — Teilnahme der Geistlichen

Die Geistlichen, die an der Feier der Konsekration des Herrn Weihbischofs teilnehmen, werden gebeten, im Collegium Borromaeum Chorkleidung anzulegen und bis 14.45 Uhr ihre Plätze in den vorderen Bänken der Nordseite des Mittelschiffs im Münster (Zugang durch das Renaissanceportal auf der Südseite) einzunehmen. Am Schluß der Feier geleiten die Geistlichen den neugeweihten Bischof in das Collegium Borromaeum.

Wir machen darauf aufmerksam, daß beim Collegium Borromaeum keine Parkplätze zur Verfügung stehen.

Nr. 62

Erklärung zur 1600-Jahr-Feier des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel

1.

Um die Wahrheit des Evangeliums zu bezeugen und die Liebe die dreieinigen Gottes zu preisen, hat die Kirche vor 1600 Jahren mit feierlichen Worten den christlichen Glauben bekannt. Aus einem die damalige Christenheit zutiefst erschütternden Streit um die Person Jesu Christi und um die Wirklichkeit des Heiligen Geistes ging auf den Konzilien von Nizäa (325) und Konstantinopel (381) das sogenannte „Nizänische Glaubensbekenntnis“ hervor. In ihm bekannte die Kirche, wer der Gott ist, an den die Christen glauben und dem wir im Leben und im Sterben vertrauen dürfen: „Wir glauben an den einen Gott, den Vater, den Allmächtigen . . . und an den einen Herrn Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn, . . . Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott. . . Wir glauben an den Heiligen Geist, der Herr ist und lebendig macht.“

2.

Dieses Bekenntnis zum dreieinigen Gott ist das einzige ökumenische Glaubensbekenntnis, das die östliche und die westliche, die römisch-katholische und die reformatorische Christenheit durch alle Trennungen hindurch verbindet. Es ist der Gemeinde heute vor allem aus dem Gottesdienst vertraut. Von alten und neuen Meistern ist es immer wieder für die musikalische Darbietung in der Messe vertont worden. Diese gemeinsam bezeugte Wahrheit des Evangeliums zeigt, daß die Trennung unserer Kirche nicht bis in die Wurzel gegangen ist. Die Gemeinsamkeit im Bekenntnis zum dreieinigen Gott ist unaufgebbare Bedingung für die Einheit der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche.

Die Kirche formuliert ihren Glauben immer dann in feierlichen Bekenntnissen, wenn sie die Wahrheit des Evangeliums und damit die Identität des Christentums gegen Unglauben, Irrglauben oder Aberglauben verteidigen muß. Solche Bekenntnisse sagen die Wahrheit des Evangeliums in der Sprache ihrer Zeit verbindlich aus. Ihre Wahrheit muß immer wieder durch die Verkündigung des Evangeliums ausgelegt und durch unseren eigenen Lebensvollzug bezeugt werden. Dann gewinnt der alte Text auch in unseren Gemeinden neue Kraft.

4.

Mit dem Nizänischen Glaubensbekenntnis glauben und bekennen wir, daß der Allmächtige, **der Schöpfer des Himmels und der Erde**, der von Ewigkeit her der Vater Jesu Christi, auch unser Vater ist. Nach seinem väterlichen Willen dürfen wir uns der Welt als Gottes guter Schöpfung erfreuen. Von ihm sind wir in die Verantwortung zur Gestaltung der Welt gerufen. In der zerstörerischen Bedrohung der Welt als Schöpfung müssen wir die Macht der Sünde erkennen. Sie ruft nach der erlösenden Kraft Christi, in der Gott seine Treue zur Schöpfung durchhält. Mit dem Nizänischen Glaubensbekenntnis glauben und bekennen wir, daß in der Person Jesu Christi **Gott selbst** Mensch geworden und im Leben und Sterben dieses einen Menschen aus dem Volk Israel für alle Menschen da ist. Gegen die welt- und selbstzerstörerische Macht unserer Sünde hat **Gott selbst** in der Person Jesu Christi seine schöpferische Liebe durchgesetzt, als er das Kreuz von Golgotha auf sich nahm, um mit uns und für uns zu leiden. Im Sterben und in der Auferweckung Jesu Christi hat **Gott selbst** dem Tode die Macht genommen, um in das Dunkel unseres Lebens und in die Finsternis unseres Sterbens das Licht des ewigen Lebens zu bringen. Als wahrer Gott und wahrer Mensch vertritt er uns als unser Mittler und Fürsprecher beim Vater. Deshalb glauben wir an Jesus Christus als unseren Herrn und Gott und preisen ihn als „Gottes eingeborenen Sohn“, „Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater; . . . Für uns Menschen und zu unserem Heil ist er vom Himmel gekommen, hat Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist von der Jungfrau Maria und ist Mensch geworden.“

Mit diesen und mit unseren eigenen Worten bekennen wir, daß Jesus Christus nicht nur Lehrer und Vorbild für unser Tun, sondern unser Dasein von Grund auf erneuernde Liebe Gottes in Person ist. Wer sich auf ihn verläßt, hört auf, sich selbst der Nächste zu sein. Er wird in christlicher Freiheit sein Leben als Dienst für Gott und für den Nächsten leben und sich so für Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit aller Menschen einsetzen.

Mit dem Nizänischen Glaubensbekenntnis glauben und bekennen wir, daß im Heiligen Geist **Gott selbst** in unsere Herzen kommt und in befreienden Worten und Taten unter uns wirkt. Es ist der Geist Gottes, der inmitten einer sich mit kleinen und großen Lebenslügen betrügenden Menschheit für die Wahrheit spricht, die uns frei macht. Es ist **Gott selbst**, der als Geist der Einheit seine Kirche sammelt und sendet, in ihr wirkt durch Wort und Sakrament, der Charismen erweckt, in Ämter beruft und als schöpferischer Geist seine Kirche immer wieder erneuert. Es ist **Gott selbst**, der als lebendigmachender Geist in unserer immer stärker gefährdeten Welt Menschen zur Hoffnung beruft auf sein ewiges Reich, auf „die Auferstehung der Toten und das Leben der kommenden Welt“, und der uns darin zum Dienst in seiner Schöpfung ermutigt.

In dieser Zuversicht bekennen wir mit der Alten Kirche, daß Christus vom Vater her den Heiligen Geist sendet, „der mit dem Vater und dem Sohn zugleich angebetet und verherrlicht wird.“

5.

Die christliche Kirche hat seinerzeit in Nizäa und Konstantinopel mit dem trinitarischen Bekenntnis die Wahrheit des Evangeliums verteidigt. Wie damals, so legt die Kirche auch heute die heilige Schrift aus, wenn sie Gott als Vater, Sohn und Heiligen Geist anbetet und verkündigt und ihre Gottesdienste im Namen des dreieinigen Gottes feiert.

Die Christenheit bezeugt damit, daß diese Welt und die Menschheit in ihr nicht sich selber überlassen sind, sondern einen göttlichen Schöpfer, Versöhner und Erlöser haben. So wie Gott als Vater, Sohn und Geist in sich selbst kein einsames Wesen ist, so überläßt er auch uns nicht unserer sei es frommen, sei es gottlosen Selbstbezogenheit und Einsamkeit. Der dreieinige Gott ist ewige Liebe. Er macht seine Kirche zum Zeichen und Werkzeug neuer versöhnter Gemeinschaft. Das Bekenntnis zum dreieinigen Gott ist deshalb die stärkste Verpflichtung, nach der vollen Einheit der getrennten Kirchen zu suchen.

Wie vor 1600 Jahren das Nizänische Bekenntnis die zerstrittene Christenheit einte, so sollte es auch für uns Anlaß sein, dafür zu beten und zu arbeiten, daß die noch vorhandenen Kirchentrennungen überwunden werden. Der dreieinige Gott will durch eine einige Christenheit geehrt sein.

Pfingsten 1981

Der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in
Deutschland

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz

Die Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland
Der Bischof des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken
in Deutschland

Der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in
Deutschland

Die Evangelisch-methodistische Kirche in der
Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin

Die Evangelisch-Altreformierte Kirche in Niedersachsen

Der Vorsitzende des Vorstandes der Vereinigung
der Deutschen Mennonitengemeinden

Der Vorsitzende der Europäisch-Festländischen Brüder —
Unität

Der Territorialleiter der Heilsarmee

Nr. 63

Ord. 2. 6. 81

Seligprechungsprozeß für den Priester der Diözese Münster Karl Leisner

Der Hochwürdigste Herr Bischof von Münster hat den Seligsprechungsprozeß für den Diener Gottes Karl Leisner am 6. Mai 1981 eröffnet. Karl Leisner, geboren 1915 in Rees, starb nach langjähriger Inhaftierung in Freiburg, Mannheim, Sachsenhausen und Dachau 1945 in Planegg bei München.

Gemäß den einschlägigen Vorschriften ist eine genaue Prüfung über das gesamte, dem Diener Gottes zugeschriebene Schrifttum anzustellen. Alle Gläubigen (Priester, Ordensleute, Laien) unseres Erzbistums sind verpflichtet, Schriftstücke des Dieners Gottes Karl Leisner, die etwa in ihrem Besitz sind, alsbald, spätestens aber bis zum 1. Oktober 1981, dem Bischöflichen Generalvikariat in Münster, Postfach 1366, zur Verfügung zu stellen. Wer die Originale behalten möchte, kann pfarramtlich beglaubigte Abschriften oder Photokopien einreichen.

Ebenso sind alle im Gewissen verpflichtet, dem Bischöflichen Generalvikariat in Münster zu melden, was gegen die Tugenden oder den Ruf der Heiligkeit dieses Dieners Gottes sprechen könnte.

Nr. 64

Ord. 22. 5. 81

Tag des ausländischen Mitbürgers

Der Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge in der Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz teilt mit, daß ein Tag des ausländischen Mitbürgers bundesweit erst wieder im Jahr 1983 stattfindet. Vorgesehen ist dafür der 25. September.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 15 · 12. Juni 1981
M 13 02 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 2 64 94. Bezugspreis jährlich 35,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 15 · 12. Juni 1981

Für die Jahre 1981 und 1982 schlägt der Ökumenische Vorbereitungsausschuß örtliche Ausländertage vor, und zwar für 1981 am 27. September und für 1982 am 26. September. Es geht bei allen diesen Tagen nicht um einmalige Aktionen. Sie wollen vielmehr ein neuer Anstoß für ein größeres Miteinander sein. Die Termine können deshalb auch verschoben werden, falls die örtlichen Verhältnisse dies nahelegen. Entscheidend ist, daß das Anliegen aufgegriffen wird und daß sowohl von deutscher als auch von ausländischer Seite die für eine stärkere Zusammenarbeit notwendigen Schritte getan werden.

Wir bitten die Geistlichen, die Frage zu prüfen, ob die Zahl und die Situation der ausländischen Pfarrangehörigen in der Pfarrei bzw. der ausländischen Mitbürger am Ort es empfehlen, in diesem und im kommenden Jahr örtliche Ausländertage zu halten.

Nr. 65

Ord. 5. 6. 81

Hinweis betreffend den sogenannten „Templer-Orden“

Seit einiger Zeit wird auch in Deutschland für verschiedene sogenannte Ritterorden geworben. Das Vatikanische Staatssekretariat weist deswegen erneut darauf hin, daß der Apostolische Stuhl nur zwei katholische Ritterorden anerkennt, nämlich 1. den sogenannten Malteserorden — offiziell: „Souveräner Militärischer Ritterorden des hl. Johannes von Jerusalem“ — und 2. den Ritterorden vom Heiligen Grab in Jerusalem.

Die auch in Deutschland bekannten Initiativen des sogenannten Templer-Ordens — Ordo Militiae Templi — werden vom Apostolischen Stuhl keineswegs gebilligt; den Geistlichen wird von einem Beitritt dringend abgeraten, auch wenn sich Schreiben von Vertretern dieses sogenannten Templer-Ordens immer wieder fälschlich auf kirchliche Autoritäten berufen.

Erteilung der hl. Priesterweihe

Braun Claus, Mannheim St. Hildegard
Etspüler Günter, Bad Säckingen-Harpolingen
St. Martin
Faulhammer Jürgen, Offenburg Hl. Dreifaltigkeit
Flaig Siegfried, Rheinstetten-Neuburgweier St. Ursula
Katz Lothar, Eutingen-Göttelfingen St. Nikolaus
Klauser Wolfram, Kappel-Grafenhausen St. Cyprian
Krämer Dietmar, Kehl St. Johannes Nepomuk
Mayer Dieter, Singen a. H. St. Elisabeth
Nesselhauf Dieter, Karlsruhe-Rüppurr Christ-König
Pummer Alfred, Hardheim St. Alban
Rapp Andreas, Kämpfelbach-Ersingen Christ-König
Trennert-Helwig Mathias, Pforzheim St. Franziskus
Wolter Klaus OFM, Stuttgart
Wehrle Josef, Bonndorf/Schw. St. Peter und Paul
Zedtwitz Klaus von, Freiburg i. Br. St. Johann
Zedtwitz Peter von, Freiburg i. Br. St. Johann